



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 9. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 31. Januar 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion: 1. Lesung: Änderung GO: Auflösung Referat Informationstechnologie (Felix Graf)	18:15–18:35 Uhr
TOP 2*	Diskussion: 1. Lesung: Änderung GO: Referate besonderer Art (Christopher Johne)	18:35–18:55 Uhr
TOP 3*	Diskussion und Beschluss: Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht (Vorstand)	18:55–19:15 Uhr
TOP 4*	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-079-2016: Anschaffung Soundanlage (FSR Jura, FSR WiWi, FSR Geographie)	19:15–19:35 Uhr
TOP 5	Berichte	19:35–19:45 Uhr
TOP 6	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:45–19:50 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Aufhebung Vorstandsbeschluss: Mittelfreigabe M-001-2017 "We will rise" (Florian Rappen)	19:50–20:05 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Änderung FinO: Fachschaften Mittelzuweisung (Florian Rappen, Sebastian Wenig, Alina Woiske)	20:05–20:35 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: 3. Lesung: Haushalt (HHV)	20:35–21:35 Uhr
TOP 10	Wahl: Vorstand (Vorstand)	21:35–22:35 Uhr
TOP 11	Wahl: KTS-Delegierte*r** (Vorstand)	22:35–22:45 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Benennung: gemeinsamer Ausschuss (Vorstand)	22:45–23:00 Uhr
TOP 13	Diskussion: 1. Lesung: Mitgliedschaft Förderverein der KIF e.V. für FSR Informatik (FSR Informatik)	23:00–23:20 Uhr
TOP 14	Sonstiges	23:20–23:30 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 1. Lesung Änderung GO: Auflösung Referat Informationstechnologie

Diskussion: Felix Graf

Antragstext von Felix Graf:

Eine Erklärung zu dem Antrag wird noch nachgereicht.

TOP 2 1. Lesung Änderung GO: Referate besonderer Art

Diskussion: Christopher Johne

Antragstext von Christopher Johne:

Hiermit beantrage ich folgende Änderungen der Geschäftsordnung:

§16 Abs. 6 wird wie folgt gefaßt: „Die Referate nach Abs. 1 lit. l und p sind Referate besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.“

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ändert die Geschäftsordnung wie folgt:

§16 Abs. 6 wird wie folgt gefaßt: „Die Referate nach Abs. 1 lit. l und p sind Referate besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.“

TOP 3 Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen. Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

TOP 4 Mittelfreigabe M-079-2016: Anschaffung Soundanlage

Diskussion und Beschluss: FSR Jura, FSR WiWi, FSR Geographie

Antragstext:

Der Inhalt des Antrages befindet sich auf den folgenden Seiten.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 079 - 2016

AntragsstellerIn: CHRISTIN BOLLEININGER

Referat/AK/Organisation/etc.: FSR-KOM | FSR JURA/FSR WiWi/FSR GEOGRAPHIE

Straße, Nr., PLZ, Ort: CARL-ZEISS-STR. 3 | 07743 JENA

Telefon, Email: CHRISTIN.BOLLEININGER@UNI-JENA.DE

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 8520,-- EUR

Zweck des Zuschusses: KOMPLETTE MUSIKANLAGE MIT ABSPIELGERÄTEN,
SICHERHEITSEINRICHTUNGEN, ENTSPRECHENDEM
MISCHPULT UND DEN KABELN SOWIE MIKROFONEN.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



14.12.2016 C. Bolleiningers
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - OTS 2016

beantragter Betrag: 8.520,- EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

- Eingang des Antrags 15.12.16
- Antrag in System erfasst 15.12.16
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- Einspruch (HHV) ja/nein*
- Gremium / Vorstandssitzung*
angenommen / abgelehnt** am _____
zu buchender Haushaltstitel 2004 - Topf
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja
 - 4-Wochen-Frist ja/nein*
 - Belege vollständig (Anzahl) O ja ()
 - Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
- Zahlung angewiesen am _____
- Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena · 07737 Jena

StuRa der Uni Jena
C.Z.Str. 3
07743 Jena

- DAS GREMIUM -

Studierendenschaft der FSU Jena

Die Sprecher der
FSR-KOM

Carl-Zeiß-Straße 3
07743 Jena

Sebastian Wendorf
Alina Woiske

sprecher@fsrkom.uni-
jena.de

Jena, im Dezember 2016

Anträge an die FSR-KOM

Liebe FSR-KOM Deligierte
Liebe StuRa Mitglieder,
Liebe Interessierte,

um Ausgaben noch in diesem Jahr und aus dem aktuellen HH-Topf fließen lassen zu können, werden wir Anträge, die bis zum 14.12.2016 beim StuRa eingehen, noch per Umlaufbeschluss an die Delegierten überweisen, um auch eine entsprechende Stellungnahme dort ab zu rufen.

Wir möchten somit dem StuRa und der FSR-KOM die Möglichkeiten, der sinnvollen Planung offenhalten.

Wir verbleiben schon jetzt mit lieben Weihnachtsgrüßen

Sebastian Wendorf



Alina Woiske



Friedrich-Schiller-Universität Jena · 07737 Jena

Studierendenschaft der FSU Jena

StuRa der Uni Jena
C.Z.Str. 3
07743 Jena

Christin Bolleiningger

Carl-Zeiß-Straße 3
07743 Jena

Jena, den
14. Dezember 2016

Antrag an die FSR-KOM
Antrag an den Studierendenrat

Liebe FSR-KOM Deligierte
Liebe StuRa Mitglieder,
Liebe Interessierte,

die Studierendenschaft der Uni Jena sollte sich eine vielseitig einsetzbare Musikanlage anschaffen. Zu diesem Zwecke beantrage ich diese nun mit den FSREN zusammen (siehe Antragsblatt).

Die Studierendenschaft gibt aktuell große Mittel an Geld für Leihgebühren, jedoch leider nicht für bleibende Werte aus. Das soll nun geändert werden. Mit der Anlage sind sowohl die Anforderungen für kleine aber auch große Veranstaltungen unabhängig von anderen Örtlichkeiten möglich, wie z.B. dem FSK Festival, den Sofatagen oder anderen Veranstaltungen.

Die Zusammensetzung ist – wie unten zu sehen – so konzipiert, dass auch nicht ausgebildete Menschen damit umgehen können und diese anschließen können. Die Voraussetzungen sind durch die Mischpulte sowohl für kleine Einsätze aber auch große Professionelle Einsätze gegeben. Die Mikrofone sind besonders für DJs, Sportveranstaltungen, aber auch Gesänge oder alle anderen Durchsagen von großem Vorteil und können einfach benutzt werden.

1x The box pro Achat Club Power Bundle Artnr. 265680 4875,00 €
2x Schutzhülle Bassbox Artnr. 251600 2x 44,00 88,00 €
2x Schutzhülle Topteil Artnr. 240513 2x 29,90 59,80 €
1x Mischpult Behringer Xenyx X 2222 USB Artnr. 243138 255,00 €
1x Monitor Behringer F 1320 D Artnr. 259429 244,00 €
2x Klinke Klinke Kabel 6 m Artnr. 157996 2x 6,90 13,80 €
4x XLR Kabel The sssnake SM 10 BK Artnr. 128513 4x 6,60 26,40 €
4x XLR Kabel Pro Snake TPM 0,5 Artnr. 224826 4x 4,50 18,00 €
1x Behringer X 32 259395 2290,00€
2x XLR Kabel Cordial CCM 5FM Artnr. 182686 2x 10,90 21,80 €
1x 2 fach the t bone free solo Twin HT Artnr. 380955 379,00 €



3x the t-bone MB 85 Beta Artnr. 149640 3 x 39,00 117,00 €
3x Mikrostativ M&M 210/30 BK Artnr. 246307 3 x 33,00 99,00 €
2x Stairville Ratched Strap 6m Artnr. 359587 2x 7,40 14,80 €

Wir bitten im Namen aller FSRe um die Zustimmung. Die Mittel sollen bis zum 31.12. noch angewendet werden, deshalb gilt dieser Antrag ausschließlich vorbehaltlich der Zustimmung der FSR-KOM Delegierten! Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit allen freundlichen Grüßen

C. Bolleininger
Christin Bolleininger

Behringer X 32



32-Kanal 16-Bus Digitalmischpult

- ✓ 32 XLR Mic/Line Eingänge
- ✓ 8 Stereo FX Returns
- ✓ 16 Mix Busse
- ✓ 6 Matrix Busse mit Insert
- ✓ 6 Mute Gruppen
- ✓ 8 DCA Gruppen
- ✓ 16 XLR Ausgänge
- ✓ 6 Aux In über 6,3 mm Klinke (wahlweise 2 über Cinch)
- ✓ 6 Aux Out über 6,3 mm Klinke (wahlweise 2 über Cinch)
- ✓ AES/EBU Stereo Digital-Ausgang
- ✓ 2 Kopfhörer-Ausgänge über 6,3 mm Klinke
- ✓ Stereo Monitor/Control Room Ausgang mit Dim und Mono Funktion
- ✓ 32in/32out USB Audio Interface
- ✓ 100 mm Motor Fader
- ✓ 7" TFT Farbdisplay
- ✓ LCD Display pro Kanal
- ✓ 4-Band vollparametrischer EQ pro Kanal
- ✓ einstellbare Delays in allen Kanälen
- ✓ virtuelles Effekt-Rack mit 8 FX Slots
- ✓ eingebauter Stereo USB Recorder
- ✓ fernsteuerbar mit USB oder Ethernet
- ✓ kompatibel mit Behringer P-16 Personal Monitoring System
- ✓ volle MIDI Implementation
- ✓ Abmessungen (B x T x H): 900 x 550 x 230 mm
- ✓ Gewicht: 20,0 kg
- ✓ passende Erweiterungskarten: Dante: Art. 334096, Madi: Art. 337831, USB/FW: Art. 328417, USB Record: Art. 371631 (alle nicht im Lieferumfang enthalten)

th•ma

2.239 €

inkl. MwSt. und Versandkosten

Sie sparen 35,89 % (Info)

Sofort lieferbar

Artikelnummer 2

Verkaufseinheit 1

Erhältlich seit A



3 Jahre Thomar



30 Tage Money

Ihre Ansprechpart

Studio/Synth/Compu

studio@thomann.de

Tel: 09546-9223-30

Fax: 09546-922328

Audio Professionell

audioprof@thomann.de

Tel: 09546-9223-490

Fax: 09546-9223-499

PA-Abteilung

pa@thomann.de

Tel: 09546-9223-35

Fax: 09546-9223-24

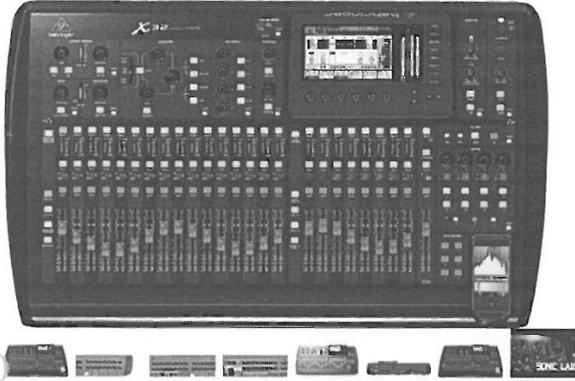
MUZIKER

Muziker Kundendienst 089/ 324 921 0570

PA- und Beschallungsequipment / Mischpulte / Digitale Mischpulte / **Behringer X32**

Behringer X32

Digitalmischpult / Produkt-Code: X32 / ID: 207500



GEWINNEN SIE MUSIKEQUIPMENT IM WERT VON 30 000 €
KLICKEN SIE HIER >



Behringer X32:

Der Digitalmixer X32 von Behringer ist ein 32-Kanal 16-Bus Digitalmischpult und verfügt über 40-Bit-Fließkomma-DSP, vollautomatisches motorisierte 100 mm-Fader, 6 Mute- und 8 DCA Gruppen, Near-Zero-Latency, 6 Line Ein- und Ausgänge, 8 Stereo FX Returns, DAW-Control, 7" Color TFT, LCD Scribble Strips pro Kanal, 16 analoge XLR Outputs, 6 zusätzliche Line In-/Outputs, USB Recorder, 2 Kopfhöreranschlüsse und 48-Kanal Digital Snake.



behringer

Ihr Preis inkl. USt.

2.790 €

CLUB-Bonus

698 Punkte

Versand gratis

Wunschzettel

Lieferbar 1 Stück

Versand MORGEN Zustellung am 20. 12. 2016 Lieferung vor Weihnachten

5 Tage 0 St 59 M 24 S

★★★★★

Sehr gut

4.76/5.00



Jetzt dauerhaft:

0% Finanzierung ab 120,- Euro

- Ab 120,- Euro Einkaufswert
- 12 Monate Laufzeit
- 10,- Euro monatliche Mindestrate
- 0% effektiver Jahreszins

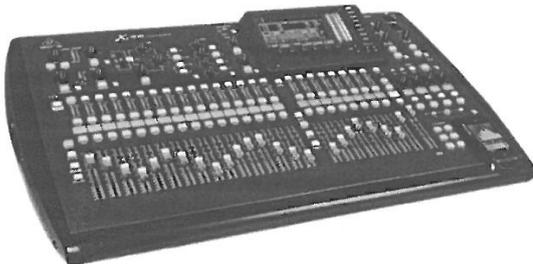
0%

Digital-Mischpult Behringer X32 Anzahl Kanäle:32 USB-Anschluss



Bestell-Nr.: 314477 - 62
Teile-Nr.: X32 | EAN: 4033653012683

Drucken



Online-Bestellung

In der Filiale verfügbar?

~~2.580,00 €~~ Sie sparen 164,00 €
2.425,00 €

inkl. MwSt., zzgl. [Versand](#)

Lieferung: 17.12 bis 19.12.2016

Filialverfügbarkeit

48 Monate Langzeit-Garantie
nur 108,00 €

1 Stück

In den Einkaufswagen

Sicher online einkaufen

30 Tage kostenlose
Rücksendung

Abholung in Ihrer Filiale

0%-Finanzierung ab 120 €

Vergleichen

Merken

Wünschen

Schnelleinstiege: [Beschreibung](#) [Bewertungen](#) [Dokumente & Downloads](#) [Technische Fragen](#)

Behringer X32 Digital-Mischpult

Highlights & Details

- 32-Kanal Digitalpult
- 40-Bit Floating-Point DSP
- Voll automatisierbare 100 mm Fader

Beschreibung

Mit dem neuen Behringer X32 können Sie sich auf Ihre Veranstaltung konzentrieren, anstatt sich durch viele Menüs zu navigieren und einer unübersichtlichen Oberfläche ausgeliefert zu sein. Das X32 ist intuitiv und leistungsstark mit 40 Verarbeitungskanälen und 25 Mix-Bussen, bestückt mit hochwertigen Effekten (Dynamik, EQ und Inserts), die schnell konfiguriert werden können, um den Anforderungen von nahezu jedem Gig, egal ob groß oder klein, gerecht zu werden. Die programmierbaren, hochwertigen Mikrofon-Vorverstärker im X32 basieren auf echtem MIDAS Design bishin zum A/D-Wandler. Auch bei der grafischen Oberfläche machte sich diese Zusammenarbeit bezahlt. Das Pult brilliert mit Übersichtlichkeit und ultra-niedrigen Latenzen.

Ausstattung

- 16 Mix Busse, 6 Mute- und 8 DCA Gruppen
- 32 Mikrofonvorverstärker, basierend auf einem MIDAS Schaltungsdesign
- DAW-Control (HUI und Mackie Control)
- 32 x 32 Kanal Audio Interface via USB 2.0

Technische Daten

Kategorie	Digital-Mischpult
Kanäle	32
Anzahl Eingänge	40 x
Besonderheiten	USB-Anschluss
Schnittstellen	Kopfhörer-Ausgang 6.3 mm Line-Eingang XLR-Eingang XLR-Ausgang USB-Typ B LAN
Anzahl Kopfhörer Ausgänge 6.3 mm	1 x
Anzahl Mikrofon Eingänge XLR	32 x
Gewicht	20 kg
Anzahl XLR-Ausgänge	16 x
Breite	900 mm
Höhe	550 mm

Dokumente & Downloads

Anleitungen

[BEHRINGER X32 DIGITAL MISCHPULT](#)
(PDF 10,6 MB)

TOP 7 Aufhebung Vorstandsbeschluss: Mittelfreigabe M-001-2017

We will rise

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext von Florian Rappen:

Lieber StuRa Vorstand, hiermit beantrage ich den TOP 2 von der Vorstandssitzung aufzuheben und dem Gremium vor zu tragen, welches dann darüber befinden soll. Meine persönliche Empfehlung wäre, ihr nehmt eure Zustimmung wieder zurück. Ihr als StuRa Vorstand seid ja auch eine schützende Instanz - theoretisch könnte es sein, dass der Haushalt Topf des Referates immer noch geändert wird. Unter anderen Umständen würden die Antragsteller vielleicht etwas ganz anderes beantragen, weshalb ich eben nicht inhaltlich dagegen bin, sondern viel mehr möchte, das erst MIT Haushalt darüber entschieden wird.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 0 0 1 - 2017

AntragsstellerIn:

Jan Goebel

Referat/AK/Organisation/etc.:

AK pol. Bildung

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

Kontonummer:

Bankleitzahl und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

500,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

"We will rise"
- Refugee Movement
(Ausstellung + Archiv)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaffsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)



10/1/17 i.v. [Signature]
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

(M) / FA - 001-2017

beantragter Betrag: 500,- EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

- Eingang des Antrags 11.01.2017
- Antrag in System erfasst 11.01.2017
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt Peter Held
- Beschluss: „Klub Haushaltsvorbehalt“
- Einspruch (HHV) ja/nein* Peter Held
- Gremium / Vorstandssitzung*
 angenommen / abgelehnt** am _____
 zu buchender Haushaltstitel pol. Bildung
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
 Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja
 4-Wochen-Frist ja/nein*
 Belege vollständig (Anzahl) O ja ()
 Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
 Zahlung angewiesen am _____
- Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag Mittelfreigabe zur Förderung der Wanderausstellung „We Will Rise“

Projekttitel:	„We Will Rise“ - Refugee Movement Ausstellung und Archiv
Kosten:	500 Euro
Ort und Datum :	Von Do., 26.01.17 – Fr., 03.02.17 im Foyerbereich 2 & 3
Mehr Infos:	http://oplatz.net/tag/we-will-rise-archive/

Lieber Vorstand,

in Absprache mit der Raumverwaltung und in Zusammenarbeit mit Aktivist_innen vom Netzwerk „Break Deportation“ (<http://breakdeportation.blogspot.de>) werden wir vom AK PolBil die großartige Wanderausstellung „We Will Rise“ auf den Campus der FSU holen!

Vom 26.01.17 bis zum 03.02.17 wird im Foyerbereich auf über 100qm die jüngste Protestgeschichte der Bewegung der Geflüchteten in Deutschland anschaulich dargestellt und visualisiert. Gerade jetzt in Zeiten sich zuspitzender rassistischer Ressentiments gegen Geflüchtete und MigrantInnen und Asylrechtsverschärfungen halten wir es für ein richtiges Zeichen, die Stimmen, die Forderungen und den gesamten vielfältigen Widerstand der Refugee-Bewegung gegen Abschiebungen, Residenzpflicht, Lagerisolation und Rassismus sichtbar zu machen.

Ich bitte euch deshalb uns trotz des bisher nicht beschlossenen Haushalts eine Förderung des Projekts zu ermöglichen. Die Gruppe aus Berlin hat uns sowohl um die Transportkosten (200€; inklusive LKW-Miete) gebeten, als auch um ein Honorar (200€) für die Eröffnungsveranstaltung am Freitag, dem 27.01.17. Außerdem wird es einen kleinen Jena- bzw. Thüringen-spezifischen Teil auf der Ausstellung geben, der extra für den Anlass dazu gedruckt werden soll. Dafür beantragen wir nochmal 100€. Insgesamt beantragen wir also eine Mittelfreigabe im Umfang von 500€.

Viele Grüße und meldet euch gern bei Nachfragen zu dem Projekt!

Jan (Koordinator vom PolBil) jan.goebel@uni-jena.de

Kostenüberlick:

Ausgabe	Kosten	Übernommen von
Honorar ReferentIn Eröffnungsveranstaltung	200 Euro	AK Politische Bildung
Fahrt- & Transportkosten	200 Euro	AK Politische Bildung
Druckkosten	100 Euro	AK Politische Bildung

Die Gesamtkosten für den StuRa belaufen sich also auf **500 Euro**.

TOP 8 2. Lesung: Änderung FinO: Fachschaften Mittelzuweisung

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen, Sebastian Wenig, Alina Woiske

Antragstext:

Lieber StuRa Vorstand, Liebes Gremium, hiermit stellen wir zur nächst möglichen Gelegenheit und Sitzung folgenden Antrag: Änderung FinO zu §10 (1) 1Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,20 Euro. 2[...] (2) 1[...] 2Dabei wird zunächst ein Sechstel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. 3Die restlichen fünf Sechstel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. 4Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,4 anzusetzen. 5Die zu vergebenden fünf Sechstel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. 6Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert. Angaben zum Inkrafttreten auf und in der Ordnung sind entsprechende redaktionelle Änderungen und sollen entsprechend geändert werden. Das Inkrafttreten soll ab dem frühest möglichen Tage nach dem Beschluss erfolgen. Mit vielen freundlichen Grüßen, Alina Woiske, Sebastian Wenig, Florian Rappen

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ändert seine Finanzordnung entsprechend des Antrages wie folgt: Änderung FinO zu §10 (1) 1Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,20 Euro. 2[...] (2) 1[...] 2Dabei wird zunächst ein Sechstel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. 3Die restlichen fünf Sechstel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. 4Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,4 anzusetzen. 5Die zu vergebenden fünf Sechstel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. 6Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.

TOP 9 3. Lesung: Haushalt

Diskussion und Beschluss HHV

Antragstext:

Der Haushaltsverantwortliche stellt den Haushalt 2017 wie im Anhang angefügt vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt den angehangenen Haushalt.

Anlage TOP 9

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

2017

Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.00	Semesterbeiträge	245.189,00 EUR	252.000,00 EUR	252.000,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	172.800,00 EUR	172.800,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	44.869,58 EUR	72.000,00 EUR	72.000,00 EUR
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>	522,34 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	255,34 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	1.067,47 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>	488,55 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR
E.00.02.0.05	<i>Biologie / Biochemie</i>	3.375,80 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>	1.250,18 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>	0,00 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>	828,00 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>	1.041,61 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>	1.758,05 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>	878,69 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>	2.463,10 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>	2.484,67 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	0,00 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>	2.857,12 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>	1.180,99 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>	3.588,01 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	0,00 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>	801,89 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>	990,67 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>	2.805,06 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>	1.630,13 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>	2.176,51 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>	201,32 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>	1.308,96 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>	1.225,52 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>	0,00 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>	0,00 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>	2.473,23 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>	1.123,05 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	774,35 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	120,12 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	4.281,76 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>	917,09 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	28.687,12 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	161.564,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	2.753,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	590,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	72.391,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	9.620,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	50,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	200,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	111,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	314,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	891,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	162,42 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	3.323,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	33.719,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	158,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	303,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	3.819,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	119,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,94 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	3.676,26 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	1.476,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.01.22	Philosophie	60,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	5.184,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.158,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	1.220,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.901,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	7.405,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	1.890,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	2.828,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	3.887,72 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	342,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	18.603,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	2.057,59 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>2.057,59 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur	14.088,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	1.775,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Kinderuni</i>	<i>682,00 EUR</i>		
E.02.16	Politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Kritische Wissenschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	32.362,42 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.03.01	Akrützel	1.415,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.415,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>MieterInnenschutzbund</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Dschungelbuch</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.03.04	Haus auf der Mauer	13.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>13.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.03.04.0.2	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>Servicebüro</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	15.745,92 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Neubau Büroräume</i>		<i>0,00 EUR</i>	
E.03.09	Kopiereinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Andere Projekte	1.240,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.04	Veranstaltungen	5.508,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Cinebeats	5.508,64 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Campus-Medien-Party	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg	0,00 EUR		
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
E.07.01	Rechtliche Hilfe			0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	2.863,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	130,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	137,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	167,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	<i>Finanzamt</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	3,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	50,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	468.030,08 EUR	296.400,00 EUR	296.400,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	201.038,89 EUR	79.200,00 EUR	82.800,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	777,87 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	4.440,45 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	1.152,96 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
A.01.04	Bioinformatik	75.302,75 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	12.623,19 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
A.01.06	Chemie	1.460,88 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.005,05 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	2.177,36 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.01.09	Erziehungswissenschaften	1.095,57 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
A.01.10	Geographie	1.540,85 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.549,64 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
A.01.12	Germanistik	5.592,40 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
A.01.13	Geschichte	0,00 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	32.200,78 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
A.01.15	Humanmedizin	1.461,46 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
A.01.16	Informatik	336,63 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
A.01.17	Jura	5.291,69 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	469,36 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	689,08 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
A.01.20	Mathematik	4.351,92 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
A.01.21	Pharmazie	4.670,24 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
A.01.22	Philosophie	1.546,51 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	7.705,60 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.470,78 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
A.01.25	Psychologie	1.470,69 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
A.01.26	Romanistik	2.080,29 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
A.01.27	Slawistik	7,44 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
A.01.28	Soziologie	3.662,13 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	4.109,66 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
A.01.30	Theologie	3.253,12 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	3.562,17 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	7,58 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	8.095,38 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.814,43 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	2.062,98 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
	Sachkosten	1.262,98 EUR		
	Personalkosten	800,00 EUR		
	ZUSATZ (ÄÄ RAPPEN)			3.600,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	49.272,27 EUR	43.350,00 EUR	44.000,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	2.466,98 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	1.491,98 EUR		
	Personalkosten	975,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik	4.410,30 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.619,10 EUR		
	Personalkosten	2.791,20 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik	1.019,21 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	519,21 EUR		
	Personalkosten	500,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie	165,53 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Sachkosten	165,53 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres	216,35 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Sachkosten	216,35 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro	3.767,67 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR
	Sachkosten	3.767,67 EUR		
A.02.06.1.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2	Kopierer	2.005,54 EUR	1.300,00 EUR	800,00 EUR
A.02.06.1.3	Andere	1.762,13 EUR	2.000,00 EUR	2.500,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1	Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur	23.152,78 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
	Sachkosten	11.014,28 EUR		
	Personalkosten	12.138,50 EUR		
A.02.08	Lehrämter	3.250,08 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
	Sachkosten	3.250,08 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.02.09	Menschenrechte	2.929,43 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	1.857,00 EUR		
	Personalkosten	1.072,43 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	1.324,56 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
	Sachkosten	1.274,56 EUR		
	Personalkosten	50,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies	975,61 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	788,11 EUR		
	Personalkosten	187,50 EUR		
A.02.12	Soziales	378,10 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	378,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.13	Sport	674,47 EUR	1.800,00 EUR	700,00 EUR
	Sachkosten	674,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1	Wettkampfförderung		1.300,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten	674,47 EUR	500,00 EUR	700,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern	0,00 EUR	1.200,00 EUR	1.300,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt	600,00 EUR	1.750,00 EUR	1.750,00 EUR
	Sachkosten	400,00 EUR		
	Personalkosten	200,00 EUR		
	Kinderuni	791,20 EUR		
	Sachkosten	791,20 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung	2.600,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	300,00 EUR		
	Personalkosten	2.300,00 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende	550,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
	Sachkosten	150,00 EUR		
	Personalkosten	400,00 EUR		
	LZAS	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Kritische Wissenschaft		1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.02.22	Internationale Studierende		600,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Sitzungskultur	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte	76.640,48 EUR	67.920,00 EUR	67.580,00 EUR
A.03.01	Akrützel	20.442,15 EUR	19.280,00 EUR	19.280,00 EUR
	Sachkosten	13.034,97 EUR	11.240,00 EUR	11.240,00 EUR

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.03.01.1.1	Druck	12.989,97 EUR	10.590,00 EUR	10.590,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	45,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3	Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Personalkosten	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.1	Lektorat (mit SV)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio	7.847,91 EUR	8.190,00 EUR	8.190,00 EUR
	Sachkosten	22,50 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Audiotechnik	22,50 EUR		
A.03.02.1.1	Sonstige	0,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Personalkosten	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
	Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.02.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV	1.724,07 EUR	300,00 EUR	560,00 EUR
	Sachkosten	374,07 EUR		
A.03.03.1.1	Sonstige	374,07 EUR	300,00 EUR	560,00 EUR
	Personalkosten	1.350,00 EUR		
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV	1.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.05	Haus auf der Mauer	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro	12.038,04 EUR		
	Sachkosten	12.038,04 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung	880,00 EUR	0,00 EUR	2.400,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	880,00 EUR	0,00 EUR	2.400,00 EUR
A.03.08	Prüfungsberatung	15.640,04 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
	Sachkosten	420,10 EUR		
	Personalkosten (ohne SV)	15.219,94 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen	381,70 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
	Sachkosten	381,70 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Neubau Büroräume		3.000,00 EUR	
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.03.11	Sonstige	3.397,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	46,06 EUR		
	Personalkosten	3.351,14 EUR		
A.04	Veranstaltungen	4.781,07 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.04.01	Sonstige	4.171,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	4.171,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]			800,00 EUR
	Sonstige			

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
	Cinebeats	609,97 EUR		
	Sachkosten	609,97 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.05.01	Sonstige	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.246,90 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.06	Beiträge	3.566,20 EUR	3.060,00 EUR	5.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.824,20 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.	500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Uebergebuehr e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Bildungswerk KTS	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.04	BDWI	552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	20,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	200,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Sonstige Beiträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	fzs e.V.		0,00 EUR	
A.07	Rechtliche Hilfe	6.669,03 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand	2.493,71 EUR		
	Rechtsgutachten	4.175,32 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe		4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.08.01	Sonstige	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	2.950,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	2.950,00 EUR
	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	4.427,98 EUR	17.080,00 EUR	17.080,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	405,51 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.022,47 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		12.100,00 EUR	12.100,00 EUR
A.11	Administration und Personal	90.662,35 EUR	89.800,00 EUR	89.800,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	952,75 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Anlage TOP 9

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	191,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon	746,65 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
	Studierendenrat	494,44 EUR		
	Campusradio	151,25 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	28,72 EUR		
	Int.Ro	72,24 EUR		
A.11.04	Postgebühren	1.328,23 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Studierendenrat	789,98 EUR		
	Campusradio	0,00 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	538,25 EUR		
	Int.Ro			
A.11.05	Versicherungen	3.415,92 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	1.311,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	Vorstand	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	75.203,64 EUR	75.200,00 EUR	75.200,00 EUR
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	17.231,05 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	6.171,25 EUR	10.100,00 EUR	10.100,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro	1.665,67 EUR	0,00 EUR	
A.11.08.2.4	Honorare	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt	6.038,04 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	37.738,83 EUR	35.000,00 EUR	35.000,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	958,80 EUR	4.200,00 EUR	4.200,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.09	Weiterbildungen	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.10	Sonstige Sachkosten	1.992,77 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Summe Ausgaben	442.190,07 EUR	310.260,00 EUR	317.300,00 EUR
Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	25.840,01 EUR	-13.860,00 EUR	-20.900,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	130.514,90 EUR	116.654,90 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	116.654,90 EUR	95.754,90 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Jena, den 03.01.2017

TOP 10 Wahl: Vorstand

Wahl: Vorstand

Antragstext:

Liebes Gremium, Da Peter Schlorke leider zurückgetreten ist, müssen wir einen neuen Vorstand Wählen.

TOP 11 Wahl: KTS-Delegierte*r

Wahl: Vorstand

Antragstext:

Die KTS ist die Konferenz Thüringer Studierendenschaften, sie ist die landesweite Vertretung aller Thüringer Studierenden. Der Studierendenrat der FSU Jena hat in der KTS zwei stimmberechtigte Mitglieder und mehrere Stellvertreter*innen. Diese werden neu besetzt.

Die Aufgabe auf den Sitzungen ist für den Studierendenrat zu berichten und in politischen Belangen die Interessen der Studierenden der FSU Jena zu vertreten. Daher solltet die Person sich regelmäßig (z.B. auf den StuRa-Sitzungen) über die Aktivitäten und Interessen des Studierendenrates informieren und bereit sein zu den wechselnden Sitzungsorten zureisen.

Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Benennung: gemeinsamer Ausschuss

Wahl: Vorstand

Antragstext:

Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. Er besteht aus zwölf Mitgliedern. Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit. Da nicht mehr alle Plätze des StuRas besetzt sind müssen wir neue Delegierte bestimmen.

TOP 13 1. Lesung: Mitgliedschaft Förderverein der KIF e.V. für FSR Informatik

Diskussion: FSR Informatik

Antragstext:

Der FSR Informatik beantragt, dass der StuRa stellvertretend für den FSR Informatik in den Förderverein der KIF e.V. eintritt, die anfallenden Beiträge werden aus der Kasse der Fachschaft Informatik bezahlt. Der Förderverein unterstützt die Organisation und Ausrichtung der Konferenz der Informatikfachschaften, die als Plattform für Erfahrungsaustausch, Problemerarbeitung und Entschlussfassung dient, an die die Fachschaft Informatik regelmäßig teilnimmt.

Satzung
des Vereins zur Förderung der
Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 09.11.2012 in Oldenburg.

Präambel

Für eine umfassende und adäquate Beratung und Interessenvertretung der Studierenden einer Hochschule ist ein weitreichender Austausch mit Studierenden anderer Hochschulen nötig und wünschenswert.

Die Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (KIF) bietet daher seit 1972 für alle Informatikstudierenden im deutschsprachigen Raum ein Forum zur Zusammenarbeit und zur hochschulübergreifenden Vernetzung. Insbesondere nimmt sie zu gesellschafts- und bildungspolitischen Themen Stellung und fördert die politische Bildung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung an den Hochschulen.

Dieser gemeinnützige Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften unterstützt die Ziele der KIF und macht es sich zur Aufgabe, deren Ausrichtung zu fördern und allen interessierten Informatikstudierenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Verein greift nicht in inhaltliche Belange der KIF ein.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften“ (kurz: „Förderverein der KIF“). Nach der Eintragung in das Vereinsregister wird der Name um den Zusatz „e. V.“ ergänzt.
2. Er hat seinen Sitz in Bremen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Ziel des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich Informatik.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
 - (a) die Ausrichtung oder Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (KIF);

- (b) die finanzielle Unterstützung der die Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften ausrichtenden Fachschaften, sofern diese Körperschaften des öffentlichen Rechts zugerechnet werden, oder selbst als gemeinnützige Körperschaft anerkannt sind;
- (c) die Bezuschussung von Fahrtkosten für Studentinnen und Studenten, die in einem Studiengang aus dem Bereich der Informatik oder einem Lehramtsstudiengang mit Unterrichtsfach Informatik an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum ordentlich immatrikuliert sind, um ihnen die Teilnahme an den Tagungen der KIF zu ermöglichen, falls diese keine ausreichende Förderung durch ihre eigene Hochschule erhalten.

§3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied können alle natürlichen Personen werden, die in einem Studiengang aus dem Bereich Informatik oder einem Lehramtsstudiengang mit Unterrichtsfach Informatik an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum ordentlich immatrikuliert sind und die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Fördermitglied können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die ordentliche Mitgliedschaft bzw. die Fördermitgliedschaft werden aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben, über die durch Beschluss des Vorstandes entschieden wird. Die Annahme ist schriftlich mitzuteilen.
2. Im Fall der Ablehnung besteht ein Widerspruchsrecht. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§6 Stimmrecht der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder:

- (a) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
- (b) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, sich durch in der Mitgliederversammlung vorzulegende schriftliche Vollmacht durch ein anderes ordentliches Mitglied oder Fördermitglied, soweit letzteres eine natürliche Person ist, vertreten zu lassen. Eine Mehrfachvertretung ist nicht zulässig.
- (c) Das Stimmrecht kann auch schriftlich ausgeübt werden, wobei die schriftliche Stimmrechtsausübung dem Vorstand zu Beginn der Mitgliederversammlung vorliegen muss.

2. Fördermitglieder:

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, es sei denn sie sind Mitglied des Vorstands; in diesem Fall haben sie eine Stimme.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die ordentliche Mitgliedschaft bzw. die Fördermitgliedschaft endet,
 - (a) wenn das Mitglied schriftlich gegenüber dem Vorstand seinen Austritt erklärt;
 - (b) wenn das Mitglied gegen die Satzung verstößt oder das Vereinsansetzen schädigt und die Mitgliederversammlung daraufhin mit 3/4-Mehrheit den Ausschluss beschließt.
2. Der Vorstand kann ein ordentliches Mitglied bzw. ein Fördermitglied ausschließen, wenn das Mitglied mindestens zwei Jahre lang auf keiner Mitgliederversammlung erschienen ist.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft geht in eine Fördermitgliedschaft über, falls die Bedingungen in §4 Ziff. 1 nicht mehr erfüllt sind. Das ordentliche Mitglied hat den Wegfall der Bedingungen dem Vorstand anzuzeigen.

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel von der/dem Vorstandsvorsitzenden geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht dem Vorstand zugewiesen sind. Im Einzelnen hat die Mitgliederversammlung u.a. folgende Aufgaben:

- (a) Wahl und Abwahl des Vorstands;
 - (b) Entlastung des Vorstands;
 - (c) Wahl der Rechnungsprüfer des Vereins;
 - (d) Entscheidung über den Widerspruch abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber gemäß §5 Ziff. 2;
 - (e) Entscheidung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und ggf. eine Beitragsordnung;
 - (f) Änderungen der Satzung;
 - (g) Auflösung des Vereins.
3. (a) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, nach Möglichkeit im Rahmen einer Tagung der KIF. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern vier Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung an die von ihnen angegebene Kontaktadresse zugesandt. Die Einladungen können wirksam auch elektronisch übermittelt werden.
- (b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie frist- und formgerecht im Sinne von §9 Ziff. 3 (a) einberufen wurde und mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder anwesend oder durch Stimmvollmacht vertreten sind.
- (c) Im Fall der Beschlussunfähigkeit hat der Vorstand binnen einer Woche zu einer neuen Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist einzuladen, die ohne Rücksicht auf die Präsenz der Mitglieder beschlussfähig ist. Die Einladung zu einer solchen Mitgliederversammlung kann vorsorglich bereits in der Einladung zur ursprünglichen Mitgliederversammlung erfolgen, wobei auf die Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Präsenz der Mitglieder hinzuweisen ist.
4. Jedes Mitglied kann bis zum Beginn der Mitgliederversammlung Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung stellen. Diese dürfen sich nicht auf die in §9 Ziff. 2 genannten Aufgaben beziehen. Über die Annahme eines solchen Antrags entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.
5. Die Mitgliederversammlung fällt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, falls nichts anderes vorgegeben ist. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Falls ein stimmberechtigtes Mitglied eine geheime Abstimmung wünscht, ist dem Wunsch nachzukommen.
6. Beschlüsse nach §9 Ziffer 2 (f) und (g) benötigen eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.
7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tritt zusammen, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet oder 1/10 aller Mitglieder unter Angabe von Gründen eine Versammlung verlangt. Sie hat spätestens sieben Wochen nach Eingang des Antrags stattzufinden. §9 Ziff. 3 (a) und (b) finden sinngemäß Anwendung.
8. Über die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt.

§10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, jedoch höchstens fünf Personen. Diese müssen natürliche Personen und ordentliches Mitglied oder Fördermitglied des Vereins sein.
2. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - (a) der/dem Vorsitzenden;
 - (b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden;
 - (c) der Kassenwartin/dem Kassenwart;diese müssen verschiedene Personen sein.
3. Der Vorstand im Sinne von §26 BGB sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende. Jede/Jeder der beiden vertritt den Verein allein.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich zu protokollieren und von der/dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.
5. Die/Der Vorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder bei Bedarf unter Angabe der Tagesordnung zu Vorstandssitzungen ein. Die Einladung hat mit Frist von einer Woche schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich zu erfolgen.
Eine Vorstandssitzung hat stattzufinden, wenn mindestens zwei der Vorstandsmitglieder es unter Angabe von Gründen verlangen.
6. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, sich durch in der Vorstandssitzung vorzulegende schriftliche Vollmacht durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten zu lassen. Eine Mehrfachvertretung ist nicht möglich.
Das Stimmrecht kann auch schriftlich ausgeübt werden, wobei die schriftliche Stimmrechtsausübung der/dem Vorsitzenden zu Beginn der Vorstandssitzung vorliegen muss.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend oder durch Stimmvollmacht vertreten ist.
8. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden sowie der vertretenen Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
9. Vorstandsbeschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
10. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstands im Amt.
11. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§11 Auflösung des Vereins

1. Der Verein wird durch Beschluss seiner Mitgliederversammlung gemäß §9 Ziffer 2 (g) oder aus gesetzlichen Gründen aufgelöst
2. Bei Auflösung des Vereins erfolgt keine Rückgewähr des Vereinsvermögens an die Mitglieder des Vereins.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich Informatik.
4. Die Mittel sind unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden. Die Mitgliederversammlung bestimmt mit einer 3/4-Mehrheit die konkrete Körperschaft oder juristische Person. Vor Übertragung des Vereinsvermögens auf die danach bestimmte Körperschaft oder juristische Person bedarf es zwecks Prüfung der gemeinnützigen Verwendung des Vereinsvermögens der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

Beitragsordnung für den Förderverein der KIF e. V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.05.2014 in Dortmund.

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Es erfolgt keine Verrechnung von Beitragsverpflichtungen und weiteren Spenden oder sonstigen Zahlungen eines Mitglieds an den Verein.

§2 Natürliche Personen

1. Für ordentliche Mitglieder und natürliche Personen, welche als Fördermitglied dem Verein angehören, wird kein verpflichtender Mitgliedsbeitrag erhoben.
2. Jedes ordentliche Mitglied und jede natürliche Person, welche als Fördermitglied dem Verein angehört, kann sich freiwillig zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichten. Die Mindestbeitragshöhe beträgt in diesem Fall 12 €.

§3 Juristische Personen

1. Juristische Personen zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 €.
2. Jede juristische Person kann sich freiwillig zur Zahlung eines höheren Beitrags verpflichten.

§4 Fälligkeit und Nicht-Zahlung

1. Bei Eintritt in den Verein ist der volle Beitrag für das laufende Geschäftsjahr (siehe Satzung §1 Absatz 3) binnen eines Monats nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten.
3. Einmalig sind alle Mitgliedsbeiträge im Monat nach der erstmaligen Verabschiedung einer Beitragsordnung zu entrichten.
4. Kosten, die dem Verein durch Nicht-Zahlung entstehen, gehen in voller Höhe zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Förderverein der KIF e.V.

Mitgliedsantrag für juristische Personen

Hiermit beantrage ich für die angegebene juristische Person die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Förderverein der KIF e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Angaben zur juristischen Person

Name*

Straße*

Nr.*

Zusatz

PLZ*

Ort*

Land*

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Angaben zum Ansprechpartner

Anrede*

Titel

Vorname*

Nachname*

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail-Adresse*

Telefonnummer

Handynummer

Schlussbestimmungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Zwecken und Zielen des Vereins einverstanden und bestätige, dass ich die Satzung sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Form gelesen und verstanden habe. Weiterhin habe ich meine Daten wahrheitsgemäß eingetragen und erlaube dem Verein, diese im Sinne des Vereins auf elektronische Weise zu speichern und zu verarbeiten. Die Mitgliedschaft ist nach der Bestätigung durch den Vorstand gültig und der Antragssteller wird darüber informiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden, um den Antrag auf eine Mitgliedschaft bearbeiten zu können. Alle weiteren Daten dienen einer zusätzlichen Information oder zur besseren Erreichbarkeit.